



# Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Herrn  
Rüdiger Steffek  
Gartenweg 3  
82399 Raisting

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 168         |
| Steuernummer:      | 16827670948 |
| Sicherheitsnummer: | 98495925    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0881 184-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl. | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
| 45 823 806 173        | 168 / 276 / 70948  | 315        | Herr Fischer    | 104    | 01.01.2009 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Rüdiger Steffek, Gartenweg 3, 82399 Raisting |
| Rechtsform      |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2011.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Fischer



|   |                             |                                |           |              |
|---|-----------------------------|--------------------------------|-----------|--------------|
| Dienstgebäude   | E-Mail                      | Kreditinstitut                 | Konto-Nr. | Bankleitzahl |
| SR Rentamtstr. 1, 86956 Schongau  | poststelle@fa-sog.bayern.de | Vereinigte Sparkassen Weilheim | 20149     | 70351030     |
| Publikumsverkehr in den Service-Zentren Weilheim und Schongau                             | Homepage                    | Deutsche Bundesbank            | 70001521  | 70000000     |
| Montag – Donnerstag: 7 <sup>30</sup> – 14 <sup>00</sup> Uhr                               | Telefax                     | Postbank                       | 1625800   | 70010080     |
| Freitag: 7 <sup>30</sup> – 12 <sup>00</sup> Uhr   | (0881) 184 373              | München                        |           |              |
| In den Monaten Oktober bis Juni langer Donnerstag: 7 <sup>30</sup> – 17 <sup>30</sup> Uhr |                             |                                |           |              |